

Vorlage Nr.: V-WX0117/21  
Datum: 23. März 2021

## Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

### **Beratungsfolge**

Ortschaftsrat Weixdorf	22.03.2021	öffentlich	beschließend
------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Standort Geschwindigkeitsmesstafel Weixdorf

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Weixdorf beschließt auf der Königsbrücker Landstr. in Höhe HNr. 353 stadteinwärts, das Aufstellen der Geschwindigkeitsmesstafel. Die Umsetzung soll bis 01.05.2021 erfolgen.

### **Begründung:**

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessenanlage diskutiert. Für die Anschaffung wurden mit Beschluss vom 09.11.2020 V-WX0109/20 2.600 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsstelle wurde beauftragt zu prüfen, ob an der Königsbrücker Landstraße 370/372 Geschwindigkeitsmesstafeln in beiden Richtungen angebracht werden können.

Die Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen einer Geschwindigkeitsmesstafel wurde vom Straßen- und Tiefbauamt laut Anlage 1 genehmigt.

Die Verwaltungsstelle favorisiert den Standort auf dem Gehweg in Höhe HNr. 353- stadtwärts, weil:

- Geschwindigkeitsmesstafel befindet sich in der Geschwindigkeitszone 30 km/h
- sonniger Standort (Solarmodul)
- Gehwegbreite vorhanden
- Die Aufstellung erfolgt an einem separaten Rohrpfeiler. Zur Vermeidung einer Engstelle für Radfahrer, wird ein Abstand von mindestens 5 m zum Brückengeländer (geringe Gehwegbreite ca. 1,50 m) lt. Genehmigung eingehalten.

Alternativer Standort: Lichtmast 197 in Höhe HNr. 366- landwärts

- vor Beginn der Montage entsprechende Rücksprache mit Bereich öffentliche Beleuchtung
- Anzeige reicht in das Privatgrundstück hinein, insofern wird die Zustimmung des Grundstückseigentümers benötigt
- Solarmodul wird durch Gebäudehöhen beschattet
- Messanlage steht im 50er Streckengebot, ca. 80m weiter beginnt das 30er Streckengebot

**Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan (Anlage 1)
- Standortfoto's

Gottfried Ecke  
Ortsvorsteher